

Paul Deselaers / Dorothea Sattler

# In Gesellschaft als Mensch schuldig werden

*Spuren des Nachdenkens über einen bedeutsamen Zusammenhang*

**Über die Sünde, ihr Entstehen und Sichfortpflanzen nachzudenken, ist wichtiger Teil christlicher Theologie. Der folgende Streifzug durch die Geschichte dieses Themas mündet in aktuelle Sichtweisen und pastorale Perspektiven.**

## Menschliche Erfahrungen

● »Jedem kann man Schwäche vorwerfen, d.h. niemandem.«<sup>1</sup> In einer von seinen »Phantasien der Wiederholung« macht Peter Handke mit diesen wenigen Worten auf die Frage aufmerksam, ob nicht die gegenwärtig bestehende Neigung zu einer Universalisierung menschlicher Versuchungen letztlich dazu führt, eine konkrete Verantwortlichkeit für einzelne Phänomene nicht mehr ausmachen zu können. Ein Bedürfnis, die wirklich Schuldigen auch bestraft zu sehen, bleibt jedoch bei vielen Menschen bestehen. Zugleich wächst über die Medien vermittelt in weiten Kreisen der Bevölkerung die Kenntnis über sozialbiographische Hintergründe von Straftaten. Unvorstellbare Grausamkeiten, die unter Menschen möglich sind, erscheinen dann zumindest ein wenig mehr verständlich, wenn bekannt wird, dass die Täterinnen und Täter selbst einmal Opfer von Misshandlungen waren. Die Einbindung von Schuldphänomenen in

den Generationenzusammenhang und die Berücksichtigung der Lebensbedingungen schuldig werdender Menschen gelten heute im öffentlichen Bewusstsein weithin als angemessen und finden in der Rechtsprechung Beachtung. Lassen sich von dort aus Brücken schlagen zur christlichen Tradition der Rede von einer bestehenden Erbsünde?

Viele Theologinnen und Theologen<sup>2</sup> wählen heute im Anschluss an Vorüberlegungen von Karl Rahner<sup>3</sup> und Piet Schoonenberg<sup>4</sup> einen sozialtheologischen Zugang zur Erbsündentheologie, bei der die Situiertheit der menschlichen Freiheitstaten in unterschiedlichen gesellschaftlichen Zusammenhängen bedacht wird. So spricht beispielsweise die lateinamerikanische oder die afrikanische Befreiungstheologie von der strukturellen Sünde, die Armut, Hunger und Unfreiheit hinterlässt. Die westeuropäischen und nordamerikanischen Erbsündenlehren bedenken vorrangig Gestalten des Unheils in verstrickten Beziehungen, durch die Menschen Selbstabwertung, Lethargie und Einsamkeit erleiden. Die theologische Frauenforschung erinnert an patriarchale Strukturen, in denen Rollenzuweisungen vorgenommen werden, so dass über Aktivität und Passivität nicht von allen in gleicher Weise entschieden werden kann. All diese Aus-



legungen der Vorstellung einer bestehenden Erbsünde machen auf Phänomene des Bösen aufmerksam, die durch die Umkehr einzelner Menschen nicht verändert werden können, die aber ihr Lebensempfinden oft von Geburt an mitbestimmen und sich in den freiheitlich-personalen Taten der einzelnen Menschen auswirken.

Der jüdisch-christlichen Tradition liegt auf der Grundlage der biblischen Zeugnisse über die menschliche Schuldfähigkeit daran, beide Wirklichkeiten zu bedenken: die Versuchungen, denen Menschen in ihrem jeweiligen Sozialleben ausgesetzt sind, sowie zugleich die von Gott dem Menschen bewahrte und immer neu geschenkte Fähigkeit, das Gute willentlich ergreifen zu können. Von biblischer Zeit an gibt es in der Geschichte der Glaubensgemeinschaft vielfältige liturgische Feiern, in denen zum einen die soziale Dimension entstandener Schuld und zum anderen die persönliche Verantwortung einzelner Menschen bedacht werden. Das Ziel dieser Bemühungen ist die tätige Umkehr in einem erneuerten Leben.

## Biblische Hintergründe

- Die christliche Tradition hat sich in ihrem immer auch zeitbedingten Umgang mit der gesellschaftlich und persönlich begründeten Schuld auf ausgewählte biblische Zeugnisse berufen, die auf diese Weise eine große Wirkungsgeschichte entfaltet haben.

Dogmengeschichtlich betrachtet hat die Frage der Schuld insbesondere in den lehramtlichen Äußerungen zur Frage der Ursünde (*peccatum originale originans*) und der Erbsünde (*peccatum originale originatum*) Aufnahme gefunden. Seit der Zeit der Kirchenväter galt besonders ein Psalmvers als (scheinbarer) Beleg für die Vorstellung der Übertragung der Erbsünde durch Zeugung und Geburt. Der Beter zieht die Folgerung aus seiner Situation vor Gott mit den Worten: »Denn ich bin in Schuld geboren, in Sünde hat mich meine Mutter empfangen« (Ps 51,7). Das vorangehende persönliche Sündenbekenntnis im Psalm öffnet sich hier für die Einsicht, dass zu der aktuellen Sünde als Einzeltat der Zustand,

Sünder zu sein, in Schuld-, ja in »Blutverstrickung« (vgl. Ps 51,16a) zu leben, hinzukommt. Das gesellschaftliche Zusammenleben wird hier unter der Signatur der Gewalt gesehen, die dem Tun eines einzelnen Menschen immer schon voraus liegt. Der schuldig gewordene Mensch weiß darum, dass er dem Machtbereich der Sünde immer schon ausgeliefert war. Geburt und Empfängnis in Schuld sind – recht verstanden – metaphorische Rede über ein vorpersonales Existential des Menschen.

### »gesellschaftliches Zusammenleben unter der Signatur der Gewalt«

Die Wirkungsgeschichte der so genannten Sündenfallerzählungen (Adam und Eva, Kain und Abel, die Sintflut) ist in der kirchlichen Tradition sehr ausgeprägt. Insbesondere Gen 3 hat zu vielfältigen Deutungen Anlass geboten. Dabei ist die Gattung des Textes oft verkannt worden. Es handelt sich um eine Erzählung, nicht um eine lehrhafte Auskunft.<sup>5</sup> Der Text steht in dem größeren Zusammenhang der Urzeiterzählungen, die eine Lebens- und Weltdeutung versuchen. Sie handeln nicht von dem, was einmal war, sondern von dem, was immer und überall wahr ist. Insofern sind viele Elemente zusammenzuhalten. Eines dieser Elemente ist, dass der sündigen Freiheitstat der Einzelnen eine vorgegebene Wirklichkeit voraus liegt. Sie wird in der Schlange (vgl. Gen 3,1; siehe auch Gen 4,7) symbolisiert, die zur Sünde provoziert. Der Mensch

Die Wirkungsgeschichte der so genannten Sündenfallerzählungen (Adam und Eva, Kain und Abel, die Sintflut) ist in der kirchlichen Tradition sehr ausgeprägt. Insbesondere Gen 3 hat zu vielfältigen Deutungen Anlass geboten. Dabei ist die Gattung des Textes oft verkannt worden. Es handelt sich um eine Erzählung, nicht um eine lehrhafte Auskunft.<sup>5</sup> Der Text steht in dem größeren Zusammenhang der Urzeiterzählungen, die eine Lebens- und Weltdeutung versuchen. Sie handeln nicht von dem, was einmal war, sondern von dem, was immer und überall wahr ist. Insofern sind viele Elemente zusammenzuhalten. Eines dieser Elemente ist, dass der sündigen Freiheitstat der Einzelnen eine vorgegebene Wirklichkeit voraus liegt. Sie wird in der Schlange (vgl. Gen 3,1; siehe auch Gen 4,7) symbolisiert, die zur Sünde provoziert. Der Mensch



erscheint in seinem Handeln von Beginn an verwoben in ihn versuchende, naturhafte Wirklichkeiten.

Ein anderes Element ist der Erzählzusammenhang. Betrachtet man Gen 2,4b-4,26 im Gesamt, dann wird deutlich, dass die Geschöpfe generationenübergreifend sündigen. Zugleich wird die in Gen 2,16 dem ersten Menschenpaar für den Fall seiner Übertretung des göttlichen Gebotes angedrohte Todesfolge erst in der nächsten Generation bei Kain und Abel wirksam. In die-

**»Angst, in den Grenzen  
geschöpflichen Lebens  
keine Erfüllung zu finden«**

sem Handlungsbogen wird die Sünde zweifach dargestellt: die Sünde als Bedrohung des Verhältnisses Gott – Mensch (in Adam) und die Sünde als Zerstörung des Verhältnisses Mensch – Mensch (in Kain). Von hier aus fällt Licht auf die Motivation der Menschen zur ersten Sünde, zur Ursünde: Es ist die Angst, in den Grenzen geschöpflichen Lebens keine Erfüllung zu finden. Aus dieser Angst heraus erwächst die Gefahr, die die Selbstentfaltung (scheinbar) beschneidenden Gebote zu übertreten, sowie die Versuchung zu immer neuen Gewalttaten, um das eigene Leben zu sichern oder zu bereichern.

In der Deutung von Gen 2,4b-4,26 ist im Hinblick auf das darin gezeichnete Bild Gottes vor allem zu beachten, dass Gott den Sündern seinen Schutz und seine Zuwendung nicht entzieht. Gott sucht und fragt nach ihnen (vgl. Gen 3,9.21; 4,6.10.15). Er geht die weiteren Wege mit. Wie in Ps 51,15-19 eindrücklich ausgeführt, ist dieses Handeln Gottes Anlass für das Gotteslob einzelner Menschen, das sich in die gesamte versammelte Gemeinde hinein auswirkt.

Ein weiterer Grund für die wirkungsgeschichtlich zu erkennende Fixierung auf Adam

im Hinblick auf die Beschreibung der Entstehung und Übertragung von Schuldphänomenen liegt in der paulinischen Theologie (vgl. bes. Röm 5,12-21). Paulus begründet die Hoffnung der Getauften, von aller Schuld des Adam in Jesus Christus frei geworden zu sein, durch eine Gegenüberstellung des ersten und des letzten Menschen. In Jesus Christus hat Gott selbst die Macht der Sünde und des Todes überwunden. Die letzte, endgültige, nicht mehr zurückzunehmende Botschaft des Evangeliums Gottes hat in einem Menschengeschick erkennbare Gestalt angenommen: im Leben und Sterben Jesu Christi wird Gottes »Für uns« auf immer verlässlich ansichtig.

### Theologiegeschichtliche Auskünfte

- In der Theologiegeschichte festigte sich die verhängnisvolle Tendenz, die Wirklichkeit der Ur- und Erbsünde mit dem Geschehen der menschlichen Fortpflanzung in Verbindung zu bringen. Augustinus hat sich selbst als unfähig erfahren, das Gute, das er will, auch zu leben. Diese von ihm erlebte Ohnmacht motiviert ihn zu einer Ausgestaltung der Gnadenlehre, die den menschlichen Willen als immer schon verdorben, von sich aus zu keiner guten Tat fähig, erscheinen lässt. Augustinus hat die willenlos-ohnmächtige Bosheit von Menschen am stärksten in seiner sexuellen Begierde erfahren. Dies ist der Hintergrund, vor dem er die im Akt der Fortpflanzung gegebene menschliche Begierde (Konkupiszenz) als ein Geschehen beschreibt, durch das die Erbsünde übertragen wird. Augustinus stützt seine Argumentation auf Röm 5,12. Er übersetzt den Vers jedoch falsch (er meint, die Sünde werde durch Adam auf alle übertragen, da in ihm alle gesündigt haben; nach Röm 5,12



geht aber der Tod auf alle über, weil alle sündigen). Die Argumentation des Augustinus unterstützte die Praxis der Kindertaufe, die sich zuvor ausgebildet hatte.

Mit der Rede davon, dass die Sünde »nicht durch Nachahmung (non imitatione), sondern durch den Geschlechterzusammenhang (sed propagatione) übertragen werde« (DH 1513), förderte auch das Trienter Konzil die Vorstellung einer Weitergabe der Erbsünde durch Fortpflanzung. Der Begriff propagatio kann gemäß einer

### »Der Generationenzusammenhang prägt eigene Entscheidungen mit.«

heute in der Dogmatik geläufigen Interpretation jedoch auch in einem weiteren Sinn verstanden werden. Gemeint ist dann der Generationenzusammenhang, in den Menschen hineingeboren werden, der einzelne Menschen vorgängig zur eigenen Entscheidung mitprägt und auch zum Bösen verleitet, ohne dass sich die Menschen bewusst dazu entscheiden, die Lebensweise der Vorfahren nachzuahmen.

Die Frage, ob die menschliche Konkupiszenz (Begehren des Bösen) selbst bereits als Sünde oder (nur) als zur Sünde versuchend betrachtet werden muss, gehört zu den konfessionellen Kontroversen des 16. Jahrhunderts im Kontext der Rechtfertigungslehre. Das Konzil von Trient nimmt im Erbsündendekret eine Modifikation der augustiniischen Tradition vor. Trient bezeichnet die Konkupiszenz nicht als Sünde, sondern als Folge der Sünde und als Motivation zu weiterer Sünde (vgl. DH 1515). Damit meldet das Konzil seinen Widerspruch gegen die lutherische Lehre an, auch der Getaufte sei »simul iustus et peccator«. Aus reformatorischer Sicht ist die Konkupiszenz bereits Sünde und somit der getaufte Mensch nicht nur »gerecht« (iustus), sondern immer auch »zugleich Sünder/in« (si-

mul peccator). Ist die Konkupiszenz (wie nach römisch-katholischer Vorstellung) an sich jedoch noch nicht Sünde, sondern nur deren Folge und eine bleibende Versuchung zu ihr, dann kann der getaufte Mensch – idealtypisch zumindest – als frei von der Sünde angenommen werden.

Inzwischen liegen ökumenische Gesprächsergebnisse vor, die auch die Hintergründe dieser für Fachleute kaum durchschaubaren Verständigungsschwierigkeit beleuchten.<sup>6</sup> Aus Sicht der Befürworter der am 31. Oktober 1999 in Augsburg vom Lutherischen Weltbund und der Römisch-Katholischen Kirche unterzeichneten »Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre«<sup>7</sup> ist in den bisherigen Gesprächen über das Verständnis des Getauften als »simul iustus et peccator« eine Klärung der konfessionellen Grundanliegen gelungen. In diesem Dialoggeschehen war es auch möglich, sich über nahe liegende Missverständnisse in der Bezeichnung des Gerechtfertigten als Sünder (in der lutherischen Tradition) bzw. der Infragestellung des Sünderseins des Getauften (in der römisch-katholischen Tradition) zu verständigen.

Die lutherische Tradition richtet den Blick primär auf die subjektive Selbstwahrnehmung des getauften Menschen, der in sich tagtäglich Anlass spürt, sich vor Gott als Sünder zu bekennen und nach der erneuten Zusage des gnädigen

### »tagtäglich Anlass, sich vor Gott als Sünder zu bekennen«

Erbarmens Gottes zu verlangen. Angesichts der Betonung dieser existentialen Verfasstheit des Getauften besteht (aus römisch-katholischer Sicht) die Gefahr, die in der Taufe gefeierte, in Teilhabe an Gottes Geist wirksame Heiligung des Menschen weniger zu beachten und Anstrengungen zu einer Besserung des Lebenswandels zu unterlassen.



Die römisch-katholische Tradition richtet den Blick primär auf die objektive Erlösungstat Gottes in Christus Jesus, die in der Feier der Taufe für die Glaubenden wirksam wird und zugleich die Bereitschaft einfordert, die durch Gottes Geist erfahrene Wandlung im alltäglichen Leben zur Erscheinung zu bringen. Angesichts der Betonung der wahren Erneuerung des Menschen in der Taufe besteht (aus lutherischer Sicht) die Gefahr, dass die Getauften der Werkgerechtigkeit erliegen und im Falle des Versagens in ängstlicher Gesinnung die im Raum der Kirche eröffneten Wege der Versöhnung mit Gott begehen, ohne dabei eine entsprechende personale Bereitschaft als notwendige Voraussetzung der wirksamen Umkehr anzuzielen.

Gemeinsam stehen die christlichen Konfessionsgemeinschaften heute vor der Aufgabe, die mit der Taufe verbundene Verheißung, in der Christusbefolgung im Heiligen Geist als neue Menschen zu leben, in einer entsprechenden Lebenspraxis auch glaubwürdig zu bezeugen. Dabei fiel es der reformatorischen Tradition lange

### »eine auch als sündig zu betrachtende Kirche«

Zeit leichter, von einer immer der Reform bedürftigen, strukturell betrachtet, sündigen Kirche zu sprechen. Das 2. Vatikanische Konzil (vgl. bes. Lumen Gentium 8; Unitatis Redintegratio 4 und 7) hat sich an mehreren Stellen für die Annahme nicht nur von Sündern in der Kirche, sondern auch einer als sündig zu betrachtenden Kirche geöffnet. Mit dem öffentlichen Schulbekenntnis der römisch-katholischen Kirche am 1. Fastensonntag des Heiligen Jahres 2000<sup>8</sup> hat Johannes Paul II. ein Zeichen gesetzt, das weltweit Beachtung fand, auch wenn viele es bedauerten, dass die als Schuld erkannten Ereignisse (Verfehlungen bei der Suche nach der Wahrheit, im

Hinblick auf die Einheit des Leibes Christi, im Verhältnis zu Israel sowie zu anderen Religionen und Kulturen, gegen die Würde der Frau sowie hinsichtlich der Grundrechte der Person) darin nicht mit Hinweisen auf historische Ereignisse konkretisiert sowie – dem Wortlaut nach – Sündnerinnen und Sündnern in der Kirche, nicht der sündigen Kirche angelastet wurden.

## Systematisch-theologische Überlegungen

- Die gegenwärtige systematisch-theologische Reflexion sucht bei ihrer Betrachtung menschlicher Schuldphänomene das Gespräch mit den Sozial- und den Humanwissenschaften. Die hohe Bereitschaft nicht weniger Menschen heute, das eigene Leben in seinen gewordenen Zusammenhängen zu bedenken, spiegelt sich in der gewachsenen gesellschaftlichen Relevanz psychotherapeutischer Arbeit. Die in aller Regel auch mit der Methode des biographischen Erzählens arbeitenden, in ihren anthropologischen Grundannahmen recht unterschiedlichen Schulrichtungen der Psychologie konvergieren gegenwärtig in der Überzeugung, dass die Befreiung eines Menschen von Lebensbeeinträchtigungen, die von ihm als unheil erfahren werden, nur im Gesamt der Beziehungswirklichkeit dieses Menschen gelingen kann.

Systemisch denkende und arbeitende Zweige der Psychotherapieforschung, die auf die Verwobenheit einzelner Lebensgeschichten in das Gesamt der generationenübergreifenden Familienerfahrungen hinweisen, erfahren derzeit Wertschätzung. Beachtung findet zudem die eigene Stärke gruppentherapeutischer Arbeit: Das Wissen darum, dass auch andere Menschen die Grenzen der Erfüllung menschlicher Sehnsucht nach einem glückenden Leben erleiden, tröstet



und ermutigt dazu, miteinander nach erprobten Wegen der Besserung Ausschau zu halten.

Im kirchlichen Umgang mit menschlichen Schuldphänomenen gilt es, zum einen die Eigenart der christlichen Lebensdeutung zu bewahren, zum anderen an die außerkirchlichen Erfahrungen der Menschen bei ihrer Suche nach Versöhnung anzuknüpfen. Anders als in der therapeutischen Arbeit üblich, die in der Regel auf die Formulierung einer präzisen Weisung zur

### »Zusage und Mahnung«

Veränderung des Lebens verzichtet, spricht die christliche Glaubensgemeinschaft bei ihrem Ringen um ein versöhntes Miteinander der Geschöpfe im Namen Gottes eine Zusage und eine Mahnung aus: Gott bejaht das Leben der Sündnerinnen und Sünder auf ewig, und er ruft dazu auf, die Lebensrechte der Mitgeschöpfe unbedingt zu achten. Er achtet die Geschöpfe in ihrer freiheitlichen Verantwortlichkeit, das Gute zu wirken, und hat Zutrauen zu ihrer Bereitschaft.

In jüngerer Zeit hat die alte christliche Tradition, die Wurzeln des eigenen sündigen Handelns zu erkennen und in ihren Folgewirkungen zu bedenken, wieder an Bedeutung gewonnen. Es gibt Pfarrgemeinden, die in Bußgottesdiensten die Mitfeiernden einladen, dem Priester im Einzelbekenntnis das Wichtigste, die Grundwurzel ihrer Einzelsünden zu sagen. Diese Praxis greift die aus der geistlichen Tradition des östlichen Mönchtums stammende Vorstellung von den

### »die Wurzeln des eigenen sündigen Handelns erkennen«

Wurzelsünden auf, die in der überlieferten Gestalt als Gula (Unmäßigkeit, Völlerei), Luxuria (Unzucht, Unkeuschheit), Avaritia (Geiz, Hab-

sucht), Ira (Zorn), Acedia (Trägheit, Lauheit), Invidia (Ruhmsucht, Neid) und Superbia (Hochmut, Stolz) bestimmt werden.<sup>9</sup>

Es entspricht dem reichen geistlichen Erfahrungsschatz der Kirche, diese Grundantriebe, die durch eine Isolation zu sündigen Beweggründen menschlichen Handelns werden können, zu bedenken und einzelne Taten in Hinordnung auf diese zu betrachten. Diese Anstrengung verhilft dazu, eine bloße Aufzählung einzelner Sündentaten – dazu noch in der Angst, etwas vergessen haben zu können und dann die Wirksamkeit des Zuspruchs der Versöhnung Gottes zu gefährden – zu vermeiden. Auf unterschiedliche Weise tragen alle Menschen diese Wurzelsünden in sich.

### Pastorale Perspektiven

● Im Raum der römisch-katholischen Kirche gibt es eine Pluralität von Bußformen, die aus der Geschichte der Kirche bekannt ist, jedoch immer für die Gegenwart wiederentdeckt werden will. Ausdrücklich im Blick auf die gesellschaftliche und sozial-ekklesiale Dimension haben sich gemeindliche Bußgottesdienste bewährt und etabliert. Vielfältige Modelle und Anregungen für die Praxis sind vorgelegt worden. Dabei sind Gestaltungselemente, in denen die sozial-ekklesiale Dimension der Buße in Erscheinung tritt, von vorrangiger Bedeutung. Immer häufiger suchen kirchliche Gruppen für sich geistliche Begleitung, manchmal auch Pfarrgemeinden.

Ein freimütiges Wort über belastende Selbst- und Fremderfahrungen vor anderen Menschen, die sich als Ordensgemeinschaft oder als geistliche Gemeinschaft oder Bewegung zusammengeschlossen haben, braucht einen Schutzraum, vor allem den Raum des gemeinsamen Gebetes füreinander. Die offen eingestandenen Grenzen



der menschlichen Möglichkeiten zum Guten weiten sich durch den tröstenden Zuspruch der im Geist Jesu Christi Versammelten. Von solchen Erfahrungen in der Kirche aus könnte die altkirchliche Rekonziationsbuße erneuert werden und die ekklesiale Dimension der Buße wieder

»die ekklesiale Dimension  
der Buße wieder  
neu bewusst machen«

neu nahe kommen. Die Belebung dieser weithin verloren gegangenen Dimension und der damit verbundenen mystagogischen Praxis wird in den Lehrschreiben der römisch-katholischen Kirche auch in jüngster Zeit kaum versucht.

In der Feier der Versöhnung für Einzelne hat sich ebenfalls manche Veränderung ergeben. Oftmals ist die Feier der Versöhnung mit der »Geistlichen Begleitung« verbunden. Mit diesem Begriff werden vielfältige Formen der Gesprächspastoral zusammengefasst, deren gemeinsames Kennzeichen die Bereitschaft von Menschen ist, in eine über einen längeren Zeitraum andauernde vertrauensvolle Beziehung zu einem Seelsorger/einer Seelsorgerin zu treten. Ihr Anliegen ist

es, Lebenswege und Glaubenswege in der Gewissheit der Gegenwart Gottes miteinander zu verbinden und so eine Umkehr zur Mitte des Evangeliums ermöglichen zu helfen.

Eine wache und feinfühligke Betrachtung der eigenen Lebenswirklichkeit lässt entdecken, dass das Zusammensein mit anderen Menschen immer auch durch Formen der Unversöhnlichkeit, des Neides etwa und der Missgunst, der Verdächtigung und der Drohung, der Nachrede und des Argwohns, des Misstrauens und der Abwertung belastet sein kann. Was viele Menschen als tiefe Trostlosigkeit ihres Daseins erleben, hat nicht selten ihre Wurzel in gestörten Beziehungen zu

»sich vertrauensvoll öffnen«

Menschen, die im engsten Umkreis leben und arbeiten, oder in der entfremdeten Beziehung zu Gott. Wenn in der geistlichen Begleitung ein Raum entsteht, in dem die Belastungen des alltäglichen Lebens ernst genommen werden, dann kann die Bereitschaft wachsen, sich neu vertrauensvoll auf Gott hin zu öffnen, der in Jesus Christus Wege zu einem versöhnlichen Leben geoffenbart und verbürgt hat.

<sup>1</sup> Peter Handke, Phantasien der Wiederholung, Frankfurt 1983, 97.

<sup>2</sup> Vgl. Siegfried Wiedenhofer, Hauptformen gegenwärtiger Erbsündentheologie, in: Internationale Katholische Zeitschrift »Communio« 20 (1991) 315-328.

<sup>3</sup> Vgl. Karl Rahner, Grundkurs des Glaubens. Einführung in den Begriff des Christentums, Freiburg 1976, bes. 113-121.

<sup>4</sup> Vgl. Piet Schoonenberg, Der Mensch in der Sünde, in: Mysterium Salutis, Bd. 2, Einsiedeln 1967, 845-941.

<sup>5</sup> Den Auftakt der Diskussion bilden die Arbeiten von Herbert Haag, Biblische Schöpfungslehre und kirchliche Erbsündenlehre (SBS 10), Stuttgart 1966; Josef Scharbert, Prolegomena eines Alttestamentlers zur Erbsündenlehre (QD 37), Freiburg 1968.

<sup>6</sup> Siehe dazu Theodor

Schneider / Gunther Wenz (Hg.), Gerech und Sünder zugleich? Ökumenische Klärungen, Freiburg 2001.

<sup>7</sup> Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche, in: Harding Meyer u.a. (Hg.), Dokumente wachsender Übereinstimmung, Bd. 3, Frankfurt 2003, 419-441.

<sup>8</sup> Vgl. Johannes Paul II., Ansprache und Vergebungsbiten, in: Erinnern und Ver-

söhnen, Die Kirche und ihre Verfehlungen in der Vergangenheit. Ins Deutsche übertragen und herausgegeben von Gerhard Ludwig Müller, Einsiedeln 2000, 113-128.

<sup>9</sup> Vgl. Michael Schneider, Aus den Quellen der Wüste. Die Bedeutung der frühen Mönchsväter für eine Spiritualität heute, Einsiedeln 1987.